



Bei der **Verbandsgemeinde Selters/Ww.** (Westerwaldkreis)

ist die Stelle der / des

hauptamtlichen Bürgermeisterin / Bürgermeisters (m/w/d)

wegen Ablauf der Amtszeit des derzeitigen Stelleninhabers zum **15. März 2023** neu zu besetzen.

Die Verbandsgemeinde Selters besteht aus der Stadt Selters und 20 Ortsgemeinden mit rd. 16.900 Einwohnern. Sitz der Verbandsgemeindeverwaltung ist die Stadt Selters.

Die Bürgermeisterin / der Bürgermeister wird am **Sonntag, dem 18.09.2022** von den Bürgerinnen und Bürgern der Verbandsgemeinde Selters für die Dauer von acht Jahren direkt gewählt (Urwahl).

Hat bei dieser Wahl keine Bewerberin / kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten, so findet am Sonntag, dem **02.10.2022** eine Stichwahl unter den zwei Bewerberinnen / Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben.

Wählbar zur Bürgermeisterin / zum Bürgermeister ist, wer

- Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige/r eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist,
- am Tag der Wahl (18.09.2022) das 23. Lebensjahr vollendet hat,
- nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes für Rheinland-Pfalz (KWG) ausgeschlossen ist und
- die Gewähr dafür bietet, dass sie / er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.

Nicht gewählt werden kann, wer am Tag der Wahl das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Gesucht wird eine kreative, zielstrebige, verantwortungsbewusste und entscheidungsfreudige Persönlichkeit, die befähigt ist, mit dem Verbandsgemeinderat und seinen Ausschüssen sowie den Gemeinden vertrauensvoll zusammenzuarbeiten, den Kontakt zur Bevölkerung und zur heimischen Wirtschaft zu pflegen und die Verwaltung als modernes Dienstleistungsunternehmen bürgernah, wirtschaftlich und leistungsorientiert weiter zu führen.

Es erfolgt eine Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit. Die Besoldung richtet sich nach der Kommunal-Besoldungsverordnung für Rheinland-Pfalz. Danach ist das Amt den Besoldungsgruppen B 2 / B 3 zugeordnet. In der ersten Amtszeit wird das Amt zunächst nach der Besoldungsgruppen B 2 eingestuft. Eine Höherstufung in die Besoldungsgruppe B 3 ist frühestens nach Ablauf der ersten zwei Jahre der Amtszeit zulässig. Neben der Besoldung wird eine Dienstaufwandsentschädigung gewährt.

Unabhängig von einer Bewerbung auf diese Ausschreibung ist zur Teilnahme als Bewerberin / als Bewerber an der Wahl die Einreichung eines förmlichen Wahlvorschlags durch eine Partei oder Wählergruppe oder als Einzelbewerberin / Einzelbewerber nach Maßgabe der Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung erforderlich. Es wird darauf hingewiesen, dass Wahlvorschläge spätestens am **01.08.2022, 18:00 Uhr**, beim Wahlleiter oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Selters einzureichen sind (Ausschlussfrist). Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen, die der Wahlleiter spätestens am 69. Tag vor der Wahl im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Selters öffentlich bekanntmacht.

Mit der Bewerbung kann das Einverständnis erteilt werden, dass den Parteien und / oder Wählergruppen die eingegangene Bewerbung bekannt gegeben und ihnen Einsicht in die Bewerbungsunterlagen gewährt wird. Ein solches Einverständnis kann auf eine oder mehrere politische Partei/en und / oder Wählergruppe/n beschränkt werden. Die Abgabe oder Nichtabgabe einer solchen Erklärung hat auf die ordnungsgemäß eingereichte Bewerbung keinen Einfluss.

**Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Führungszeugnis, Zeugnisse usw.)
werden erbeten bis 01.08.2022 an:**

**Verbandsgemeindeverwaltung Selters
Kennwort: Bürgermeisterwahl
Am Saynbach 5-7
56242 Selters/Ww.**